

Haushaltssatzung des Amtes Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.03.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.053.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.053.700	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0,00	EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.034.500	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.028.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	6.500	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0	EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 203.450 EUR

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 16,7872 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 155.001 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 361.325 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 440.617 EUR

Stavenhagen, den 13.03.2024

Siegel

gez. Johannes Krömer
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M.V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Mittwoch, dem 15.05.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 29.05.2024

in der Stadtverwaltung Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, Zimmer 1.27 aus.

Zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung bitten wir um Terminabsprache

(Telefon: 039954-283/202 bzw. k.stegemann@stavenhagen.de).

Stavenhagen, den 13.03.2024

gez. Johannes Krömer
Amtsvorsteher